

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.02.2021
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barlag, Egon

Bauer, Peter

Breitreiner, Klaus

Eberharter, Thomas

Ferschmann, Florian

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

Haas, Florian, Dr.

Hederer, Josef

Heimann, Rosmarie

Högenauer, Stefan

Huber, Christine

Jäger, Hermann

Maier, Siegfried

Moser, Christa

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Schneider, Bernd

Urban, Hans

Zeilinger, Herbert

anwesend ab Beschl.-Nr. 128

Schriftführer

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lipp, Karin

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 127.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 15.12.2020
- 128.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.12.2020
- 129.** Bauland;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Prüfung der Möglichkeiten einer generellen solaren Baupflicht und einer verbindlichen Vorgabe CO₂-neutraler Heizungen für jedes neue Baugebiet
Vorlage: GL/305/2021
- 130.** Großtagespflege;
Antrag auf Förderung der Großtagespflege "Landkinder"
Vorlage: GL/302/2021/1
- 131.** Volkshochschule;
Rechnungsergebnis 2020;
Haushaltsplan und Finanzierungsbedarf 2021
Vorlage: GL/232/2020
- 132.** Feuerwehrwesen;
Notbestellung des Feuerwehrkommandanten der FFW Winden
Vorlage: GL/306/2021
- 133.** Feuerwehrwesen;
Notbestellung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Winden
Vorlage: GL/307/2021
- 134.** Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes;
Flurneuordnung Loh;
Änderung der Gemeindegrenzen Haag i. OB und Kirchdorf
Vorlage: GL/301/2020
- 135.** Gemeinderat;
Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Haag auf zeitliche Orientierung der Statusberichte
Vorlage: GL/304/2021
- 136.** Abfallwirtschaft;
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Vorhaben des Landkreises Mühldorf a. Inn;
Errichtung und Betrieb einer Deponiegasfackel für Schwachgas auf der Fl.-Nr.1512 Gem. Haag i. OB
Vorlage: BV/465/2021
Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

127 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 15.12.2020

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

128 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.12.2020

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 15.12.2020 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Stellenplanung;

temporäre Bereitstellung einer weiteren Stelle im Bereich Bauhof

Der Marktgemeinderat beschließt, im Stellenplan für das Jahr 2021 eine zusätzliche Stelle für den Bereich Bauhof auszuweisen. Die Stelle ist als „künftig wegfallend“ zu kennzeichnen. Die Stelle kann vorzeitig besetzt werden.

Frau Schätz berichtet, dass zwei Stellen im Bauhof besetzt wurden und damit das Bauhofteam mit Herrn Felix Grandl und Herrn Fabian Neumann verstärkt werden konnte.

Weiter informiert sie, dass auch die Kulturstelle mit Frau Christina Wandinger neu besetzt werden konnte.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**129 Bauland;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Prüfung der Möglichkeiten einer generellen solaren Baupflicht und einer verbindlichen Vorgabe CO2-neutraler Heizungen für jedes neue Baugebiet**

Auf GR-Beschlüsse Nr. 670 und 671 vom 21.01.2020 wird Bezug genommen.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Herrn Rechtsanwalt Deißler.

Mit Schreiben, eingegangen am 26.01.2021, stellt die Fraktion DIE GRÜNEN folgende Anträge:

- "Der Marktgemeinderat beschließt, die Möglichkeiten einer generellen solaren Baupflicht zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.
- Der Marktgemeinderat beschließt: Die verbindliche Vorgabe CO 2 neutraler Heizungen soll für jedes neue Baugebiet geprüft und wenn möglich umgesetzt werden.
(z. B. durch einen Städtebaulichen Vertrag gesichert.)
- Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beide oben genannten Anträge auch noch im Baugebiet Oberndorf 2 zeitnah überprüft und wenn möglich umsetzt."

Begründet werden die Anträge insbesondere mit der Möglichkeit, städtebauliche Verträge zur Durchsetzung der Anliegen abzuschließen.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegenden Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN obwohl bereits in den Beschlüssen Nr. 670 und Nr. 671 zur Abstimmung gebracht, erneut zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 8 Anwesend 20

Herr Rechtsanwalt Deißler stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen einer verbindlichen rechtlichen (Bau-)Verpflichtung und deren Vollzugs dar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Deißler zu den rechtlichen Rahmenbedingungen verbindlicher rechtlicher Bauverpflichtungen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat sieht nachfolgenden Antrag als einfachen Änderungsantrag im Sinne der GeschO.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gemeinderat unter Mitwirkung entsprechender Fachleute einen Kriterienkatalog zum nachhaltigen Klimaschutz in der Bauleitplanung unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der beschlossene Kriterienkatalog soll dann erstmals für die Ausweisung neuer Baugebiete, für die ein Aufstellungsbeschluss erfolgt, angewandt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

130 **Großtagespflege; Antrag auf Förderung der Großtagespflege "Landkinder"**

Frau Christine Langenfeld und Frau Martina Huber-Grzebien beabsichtigen eine Großtagespflege zur Kinderbetreuung anzubieten.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsrecht bestehen hierfür grds. zwei Förderwege.

Die bisher übliche Förderung nach Art. 20 BayKiBiG; hier erfolgt die Abwicklung über das Jugendamt. Dieses zahlt an die Pflegepersonen ein Pflegeentgelt aus.

- Die Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG; hier ist Adressat der staatlichen Förderung die Gemeinde. Diese erbringt eine Leistung in Höhe der staatlichen Förderung erhöht um einen gleich hohen Anteil an den Träger der GTP.

Der Markt Haag hat in der jüngsten Bedarfserhebung einen Bedarf für Kinderbetreuung in diesem Alterssegment festgestellt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG, jedoch ist bei einer Entscheidung der Gleichbehandlungsgrundsatz bei künftigen Anträgen zu beachten. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in beiden Fällen in etwa vergleichbar.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat bisher keine Erfahrungen mit der Förderung nach Art. 20 a BayKiBiG.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anträge wie folgt zu bewilligen:

1. Die Förderung der Großtagespflege „Landkinder“ durch die Gemeinde nach Art. 20 a BayKiBiG zu genehmigen
2. Einen einmaligen Investitionskostenzuschuss mit 17.000 Euro
3. Einen laufenden Betriebskostenzuschuss mit monatlich 1.000 Euro - unbefristet
4. Einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro nach positiver Entwicklung (mind. Einjährige Wartezeit)

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**131 Volkshochschule;
Rechnungsergebnis 2020;
Haushaltsplan und Finanzierungsbedarf 2021**

Auf Beschluss Nr. 528 vom 22.01.2019 wird Bezug genommen.

Zu diesem TOP begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz die Vertreterinnen der VHS Haager Land, Frau Hörfurter und Frau Heinzmann-Boher.

Der VHS wurde bis auf Widerruf die anteilige Deckung des jährlichen Defizits nach dem Verhältnis der Nutzerzahlen aus der jeweiligen Gemeinde zugesagt.

Die VHS legt die Jahresrechnung für das Jahr 2020 und den Entwurf des Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor. Die Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis der VHS für das Jahr 2020 und die Haushaltsplanung 2021 zur Kenntnis.

Er beschließt, eine Beteiligung an der Defizitdeckung des laufenden Haushalts i. H. von 8.000 €. Der vorliegende Haushaltsentwurf wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

132 Feuerwehrewesen; Notbestellung des Feuerwehrkommandanten der FFW Winden

Kommandant der FFW Winden ist Herr Georg Zeller. Die sechsjährige Amtszeit des Kommandanten wäre am 01.05.2020 abgelaufen und eine Neuwahl erforderlich gewesen. Für diese Neuwahl wurden zwei Anläufe unternommen, die beide wegen des Corona-Lockdowns abgebrochen werden mussten. Auch für die nächste Zeit scheint es zweifelhaft zu sein, eine Dienstversammlung mit ordentlicher Kommandantenwahl durchführen zu können.

Wenn eine zeitnahe Durchführung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters nicht gesichert ist, kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit Abs. 5 BayFwG Gebrauch machen und eine Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Der aktuelle Kommandant der FFW Winden erfüllt die persönlichen Voraussetzungen (Alter, Kurse) zur Wahl als Kommandant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Georg Zeller zum Notkommandanten der FFW Winden zu bestellen.

Die Kommandantenwahl ist baldmöglich im Rahmen einer ordentlich eingeladenen und durchgeführten Dienstversammlung nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

133 Feuerwehrewesen; Notbestellung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Winden

Stellvertretender Kommandant der FFW Winden ist Herr Martin Ellinger. Die sechsjährige Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten wäre am 01.05.2020 abgelaufen und eine Neuwahl erforderlich gewesen. Für diese Neuwahl wurden zwei Anläufe unternommen, die beide wegen des Corona-Lockdowns abgebrochen werden mussten. Auch für die nächste Zeit scheint es zweifelhaft zu sein, eine Dienstversammlung mit ordentliche Kommandantenwahl durchführen zu können.

Wenn eine zeitnahe Durchführung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters nicht gesichert ist, kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit Abs. 5 BayFwG Gebrauch machen und eine Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Der aktuelle stellvertretende Kommandant der FFW Winden erfüllt die persönlichen Voraussetzungen (Alter, Kurse) zur Wahl als stellvertretender Kommandant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Martin Ellinger zum stellvertretenden Notkommandanten der FFW Winden zu bestellen.

Die Kommandantenwahl ist baldmöglich im Rahmen einer ordentlich eingeladenen und durchgeführten Dienstversammlung nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

134 Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes; Flurneuordnung Loh; Änderung der Gemeindegrenzen Haag i. OB und Kirchdorf

Durch die Flurneuordnung Loh wurde eine neue Feldeinteilung getroffen. Flurstücke, die an der Gemeindegrenze zwischen Haag i. OB und Kirchdorf anliegen, haben einen neuen Zuschnitt bekommen, sodass die Gemeindegrenze nicht mehr mit den angrenzenden Flurstücksgrenzen übereinstimmt bzw. deckungsgleich ist.

Die Teilnehmergeinschaft Loh schlägt deshalb vor, im Flurbereinigungsverfahren die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung anzupassen und auf örtlich erkennbare Grenzen zu verlegen. Nach dem vorliegenden Korrekturvorschlag entsteht eine möglichst kleine Differenz der Gemeindeflächen. Danach hätte der Markt Haag i. OB per Saldo eine Flächenminderung von 276 m² zu Gunsten der Gemeinde Kirchdorf hinzunehmen.

Die Änderung bedarf nach § 58 Abs. 2 Satz 3 FlurbG der Zustimmung des Marktes Haag i. OB.

Beschluss:

Die Vorstände der Teilnehmergeinschaft Loh haben die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Haag i. OB eine Flächenminderung von 0,0276 ha.

Der Marktgemeinderat beschließt, der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Herr Urban war während der Abstimmung vorübergehend abwesend.

135 Gemeinderat; Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Haag auf zeitliche Orientierung der Statusberichte

Mit Schreiben vom 26.01.2021 beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft Haag i. OB, den Bericht vom Fortschritt größerer Bauvorhaben zu Beginn einer Gemeinderatssitzung zu erstatten. Als zeitliche Orientierung sollen die Monate April, Juli und November dienen. Der Bürgermeisterin soll es freistehen, von dieser zeitlichen Orientierung abzuweichen.

Dabei beziehen sich der Antrag auf § 11 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung nach der die erste Bürgermeisterin dreimal im Jahr über alle nicht umgesetzten Beschlüsse einen Statusbericht abzugeben hat und über die Vorhaben der Prioritätenliste berichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies im vergangenen Jahr unterblieben wäre und deshalb der vorliegende Antrag gestellt wurde.

Entgegen der Äußerung im Antrag wurde der Statusbericht in der Sitzung am 15.12.2020 (Beschluss Nr. 120) abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als zeitliche Orientierung für die Erstattung des Statusberichts nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung sollen die Monate April, Juli und November dienen. Der Bürgermeisterin steht es frei, von dieser zeitlichen Orientierung abzuweichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

Der Statusbericht beinhaltet den planerischen und baulichen Fortschritt, sowie Budgetabweichungen aller geplanten und laufenden Investitionen und Baumaßnahmen über 50.000 € aus dem Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 9 Anwesend 20

Im Statusbericht wird bis zur Fertigstellung über den planerischen und baulichen Fortschritt der Sanierung der Sporthalle und des Hallenbads mit Außenanlagen berichtet. Es ist stets eine aktualisierte Aufstellung der Baukosten beizufügen

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 8 Anwesend 20

**136 Abfallwirtschaft;
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz und Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Vorhaben des Landkreises Mühldorf a. Inn;
Errichtung und Betrieb einer Deponiegasfackel für Schwachgas auf
der Fl.-Nr.1512 Gem. Haag i. OB**

Nach Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, bei dem der Markt Haag i. OB als Träger öffentlicher Belange beteiligt gewesen war, wurde jetzt im Amtsblatt des Landkreises Mühldorf am Inn Nr. 2 vom 13.01.2021 die Errichtung und der Betrieb einer Deponiegasfackel für Schwachgas (Im Rahmen der in-situ Stabilisierung) auf dem Grundstück der Deponie am Schachenwald bekannt gemacht.

Auf Rückfrage durch das Bauamt wird die bauliche Umsetzung Anfang Februar 2021 beginnen. Der betreffende Auszug aus dem Amtsblatt, Aktenvermerk über die standortbezogene Vorprüfung nach UVP, Stellungnahme der Abfallwirtschaft und ein Lageplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Information zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Bekanntgaben

Corona;

Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Die wirtschaftlichen Einschränkungen des Corona-Lockdown haben auch nachhaltige Auswirkungen auf die kommunale Steuerentwicklung.

Eine Gegenüberstellung der Steuereinnahmesituation der Jahre 2019 vs. 2020 wird vorgestellt und erläutert. Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle wurde eine Sonderzuweisung des Freistaates i. H. von 415.644 € gewährt. Damit konnten die Steuermindereinnahmen des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 514.000 €, entspricht ca. 5% über alle Steuern, im Rahmen gehalten werden.

G Z	GLZ	GRZ	SoIl_HS 2019	SoIl_HS 2020	GRZ-Text
0	9000	0001	43.276 €	38.762 €	Grundsteuer -A-
0	9000	0010	682.746 €	673.639 €	Grundsteuer -B-
0	9000	0030	3.322.662 €	2.369.378 €	Gewerbesteuer
0	9000	0100	4.374.138 €	4.168.486 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
0	9000	0120	443.895 €	480.210 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
0	9000	0220	17.914 €	18.227 €	Hundesteuer
0	9000	0410	976.400 €	1.147.144 €	Schlüsselzuweisungen vom Land
0	9000	0610	119.527 €	120.098 €	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land
0	9000	0615	311.845 €	305.070 €	Einkommensteuerersatzleistung v.Land durch Umsatzsteuerbet. f. Verluste Familienleist.ausg.
0	9000	0616	96.415 €	137.730 €	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer
0	9000	0619		415.644 €	Verschiedene allgemeine Zuweisungen vom Land (Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen)
	Summe		10.388.819 €	9.874.388 €	
	Differenz			-514.430 €	
				-5%	

Leseprojekt „Wir erlesen den Haager Schlossturm“

Frau Heimann informiert über die Abschlussveranstaltung des Leseprojektes „Wir erlesen den Haager Schlossturm“ von Frau Schuster. Sie sucht noch Helfer dafür. Freiwillige können sich bei ihr melden.

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald
Schriftführung